

Steuerberechnung.

Vergütung für September 1922

38 412 M

davon 10% =

3 841 M

Die Ermäßigung beträgt vom 1.8.22 ab

a) für Sie selbst 40 M

b) " Ihre Ehefrau 40 "

c) " 4 Kinder
4 x 80 = 320 "

d) Abgeltung nach § 13
E.St.G. 90 "

490 "

Mithin sind an Steuern einzubehalten:

38 51 M

38 412 M

"achtunddreißigtausendvierhundertzwölf Mark" Vergütung für
den Monat September 1922 habe ich aus der Kasse der Zen-
traldirektion der Monumenta Germaniae historica erhalten.

Berlin, den .September 1922.

Handwritten calculations:
38 412 M
- 3 841 M
= 34 571 M
34 571 M
+ 490 M
= 35 061 M

2. An Herrn Dr. Friedrich Baethgen

in
Heidelberg.

Im Auftrage von Herrn Baethgen vom 15.9.22.

Auf Grund der weiteren Erhöhung des Teuerungszuschlags
haben Sie ab 1. September 1922 zu beziehen:

a) Grundvergütung (bzw. 7. Mietspaß) 28 000 M

b) Ortszuschlag 7 200 "

c) 677% Teuerungszuschlag von a und b 238 304 "

d) weitere 100% Teuerungszuschlag
für die ersten 10 000 M Einkommen 10 000 "

e) eine widerrufliche Wirtschaftsbei-
hilfe 4 000 "

287 504 M

oder monatlich 23 958,66 M. ✓

Der Unterschied zwischen der bisherigen Monatsvergütung
von 16 543,66 M und der jetzigen beträgt mithin 7 415 M.
Die bisherige Vergütung abzüglich 1 524 M Steuern ist bereits
zur Zahlung angewiesen worden. Der Rest der neuen Monatsver-
gütung in Höhe von 7 415 M abzüglich 741 M Steuern = 6 674 M
wird Ihnen in gewohnter Weise überwiesen werden.

Steuerberechnung ist umseitig angegeben.

Quittung anbei.

5.